



AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte um Aufnahme in die **Ohligser Schützengemeinschaft 1875/1903 e.V.**

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname: _____ Geb.-Ort: _____

Straße: _____ Titel: _____

PLZ / Ort: _____ Nationalität: _____

Mobil: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Telefax: _____

als aktives Mitglied / passives Mitglied / Fördermitglied (zutreffendes bitte ankreuzen).

Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und muss dem Verein bis spätestens 30. September schriftlich per Brief mitgeteilt werden.

Ich willige ein, dass der Verein im Rahmen seiner satzungsgemäßen Pflichten und Aufgaben vorstehende Daten zu meiner Person unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und falls erforderlich an übergeordnete Fachverbände weitergeben darf.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich auf der Internet- sowie den Social-Media-Seiten der Ohligser SGem veröffentlicht werden. Das Einverständnis kann jederzeit zurückgezogen werden.

Ich bestätige die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne die Satzung der Ohligser Schützengemeinschaft mit meiner Unterschrift an.

Besteht die Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein? ja nein

Ich bin im Besitz folgender Lizenzen: Waffensachkunde Schieß- und Standaufsicht Schießleiter
 Kampfrichter Trainer _____ _____

Ich bin im Besitz einer Waffenbesitzkarte: ja nein

Hinweis: Gemäß dem aktuellen Waffengesetz ist der Verein verpflichtet, Mitglieder, die aus dem Verein ausscheiden und im Besitz einer Waffenbesitzkarte sind, der Behörde zu melden!

Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers, bin ich mit dem Eintritt in die Ohligser Schützengemeinschaft einverstanden und bürgе selbstschuldnerisch für die entstehenden Verbindlichkeiten. Mein/e Sohn/Tochter darf unter Aufsicht eines Jugend- oder Schießleiters am Sportbetrieb des Vereins mit Luftdruck und/oder Kleinkaliberwaffen, unter Berücksichtigung der Ordnungen und Ausschreibungen des Deutschen Schützenbundes und seiner Untergliederungen, teilnehmen. Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter an den Mitgliederversammlungen der Ohligser SGem teilnimmt und dort sein/ihr Stimmrecht gemäß der Vereinssatzung ausüben darf. Mit der Übernahme von Vereinsämtern erkläre ich mich einverstanden/nicht einverstanden.

Name des Vaters: _____ / Name der Mutter: _____

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

1.V		2.V		GF		KA		SL		JL		EE		AG	
RSB-Mitgliedsnummer								DOSB-Mitgliedsnummer:							



Ohligser Schützengemeinschaft 1875/1903 e.V.

Ohligser SGem 1875/1903 e.V.
Postfach 11 04 43
D-42664 Solingen
E-Mail: info@ohligser-sg.de
Internet: www.Ohligser-SG.de

Datenschutzklausel

(Beilage zum Aufnahmeantrag)

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung (falls Lastschriftzug in Satzung vorgesehen),
- Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

- 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Rheinischen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den Rheinischen Schützenbund dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Rheinischen Schützenbund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen,

Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

Gleiches gilt bei einer satzungsgemäßen Mitgliedschaft in anderen Fachverbänden, zum Beispiel dem Bund Deutscher Sportschützen.

- 5) In seinen Vereinspublikationen sowie auf seinen Internetauftritten berichtet der Verein u.a. auch über gesellschaftliche Veranstaltungen im Verein sowie über Ehrungen seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.
Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 7) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzklausel sowie der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.